

AMTSBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Nr. 6

München, den 30. Juni 2011

66. Jahrgang

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Laufbahnrecht	
20.06.2011	2030.2-F Konzept zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer (VV-mQSteuer) - Az.: 22 - P 3031/1 - 006 - 19 799/11 -	254
20.06.2011	2030.2-F Konzept zur modularen Qualifizierung in den fachlichen Schwerpunkten technische und nicht-technische Dienste im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen (VV-FachV-StMF) - Az.: 22 - P 3031/1 - 006 - 19800/11 -	257
	Versorgung	
31.05.2011	Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern“ und „Versorgungsfonds des Freistaates Bayern“ – Geschäftsbericht 2010 –	260
	Buchbesprechungen, Literaturhinweise	279

Laufbahnrecht

2030.2-F

Konzept zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer (VV-mQSteuer)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

vom 20. Juni 2011 Az.: 22 - P 3031/1 - 006 - 19 799/11

Das Konzept zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer, enthält eine nähere Ausgestaltung des Art. 20 des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 571, ber. S. 764, BayRS 2030-1-4-F) sowie der §§ 7 ff. der Verordnung zur Ergänzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (EStBAPO) vom 27. April 2011 (GVBl S. 220, BayRS 2030-2-13-F), § 8 Satz 1 EStBAPO.

1. Zuständigkeit und Verfahren

¹Die Zuständigkeit für die Organisation sowie die Durchführung der modularen Qualifizierung wird in § 7 EStBAPO geregelt. ²Die nach § 7 Satz 1 EStBAPO zuständigen Behörden können die Organisation und Durchführung einzelner Maßnahmen oder Lehrinhalte auf die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern übertragen.

¹Die jeweils zuständigen Behörden tragen dafür Sorge, dass die vorgesehenen Maßnahmen entsprechend dem jeweiligen Bedarf regelmäßig durchgeführt werden. ²Dem modularen Aufbau ist dabei Rechnung zu tragen.

¹Die nach § 7 Satz 1 EStBAPO zuständigen Behörden stellen jährlich die Zahl der Beamtinnen und Beamten, die erstmals an den jeweiligen Maßnahmen der modularen Qualifizierung teilnehmen können, fest. ²Zudem unterrichten sie anschließend die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich über die – für die jeweiligen Ämter gemäß Nr. 4 – zu absolvierenden Maßnahmen sowie deren Terminierung. ³Beamtinnen und Beamte, die an der modularen Qualifizierung nicht teilnehmen, den Beginn der modularen Qualifizierung oder einzelner Maßnahmen verschieben möchten, erklären dies schriftlich gegenüber der nach § 7 Satz 1 EStBAPO zuständigen Behörde.

2. Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 7

¹Beamtinnen und Beamte der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nicht-technische Dienste im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, mit Einstieg in der ersten Qualifikationsebene, die in den fachlichen Schwerpunkt Steuer gewechselt sind, können sich auf folgenden Dienstposten für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 7 modular qualifizieren, § 9 Satz 3 EStBAPO:

1. Vollzieherin oder Vollzieher in der Vollstreckung,
2. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Lohnsteuerarbeitgeberstelle, der Finanzkasse oder einer Geschäftsstelle und
3. EDV-Betreuerin oder EDV-Betreuer.

²Beamtinnen und Beamte, die im Bereich Information und Kommunikation des Landesamts für Steuern eingesetzt sind, können sich auf folgenden Dienstposten für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 7 modular qualifizieren, § 9 Satz 3 EStBAPO:

1. Softwareverteilung,
2. Haushalt-KDB-Geräteverwaltung,
3. Task Force und
4. Operating.

3. Teilnahme, § 9 Satz 2 EStBAPO

¹Beamtinnen und Beamte können an der modularen Qualifizierung teilnehmen, wenn sie in der letzten periodischen Beurteilung, die nicht länger als vier Jahre zurückliegen darf, eine positive Feststellung gemäß Art. 58 Abs. 5 Nr. 2 LlbG erhalten haben, Art. 20 Abs. 4 LlbG. ²Diese darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen nach § 9 Satz 1 EStBAPO erfüllt sind und

1. die bei den Beamtinnen und Beamten, die in der ersten Qualifikationsebene eingestiegen sind, im Rahmen einer Einarbeitungszeit von mindestens sechs Monaten auf einem nach Nr. 2 genannten Dienstposten gezeigten Leistungen erwarten lassen, dass sie den Anforderungen der höheren Ämter gewachsen sind,
2. die Beamtinnen und Beamten, die für eine Qualifizierung für Ämter ab der dritten oder vierten Qualifikationsebene in Betracht kommen, grundsätzlich an mindestens zwei allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben. ³Die Rotationsvoraussetzungen gemäß den Leitlinien Personalentwicklung für die bayerische Steuerverwaltung bleiben unberührt.

4. Inhalt und Dauer der Maßnahmen

¹Die folgenden Übersichten enthalten die nähere Ausgestaltung des § 10 EStBAPO. ²Darüber hinaus wird geregelt, in welchen Ämtern die Teilnahme an den jeweiligen Modulen frühestens möglich ist.

Übersicht 1:

Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 7

Zu absolvierende Maßnahme in	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme
A 6	Grundzüge Steuerrecht	35 UE	Mündliche Prüfung

Zu absolvierende Maßnahme in	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme
A 5 oder A 6	Überblick über Aufgabenstellungen und Arbeitsabläufe in unterschiedlichen steuerlichen Arbeitsgebieten	20 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A6 (Vollstreckung)	Verfahrensrecht und materielles Recht für Vollziehungsbeamte mit arbeitspsychologischer Schulung	34 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Lohnsteuerarbeitgeberstelle)	Lohnsteuerrecht und Lohnsteueranmeldeverfahren	29 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Finanzkasse)	Grundlagen Finanzkasse mit UNIFA, Auskunfts- und Sachbearbeitungsverfahren	34 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Geschäftsstelle)	Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht	30 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (EDV-Betreuung)	Aufgaben und Grundlagen	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

Übersicht 2:

Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 7 am Landesamt für Steuern, Bereich Information und Kommunikation

Zu absolvierende Maßnahme in	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme
A 6	Grundzüge IuK, Überblick EDV	32 UE	Mündliche Prüfung
A 5 oder A 6	Überblick über Aufgabenstellungen und Arbeitsabläufe in der IuK	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Softwareverteilung)	Aufgaben und technische Grundlagen	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

Zu absolvierende Maßnahme in	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme
A 6 (Haushalt-KDB-Geräteverw.)	Zusammenspiel und Funktionalität	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Task Force)	Aufgaben und technische Grundlagen	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Operating)	Aufgaben und technische Grundlagen	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

Übersicht 3:

Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10

Zu absolvierende Maßnahme in	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme
A 9	Betriebliche Steuern und Verfahrensrecht	32 UE	Mündliche Prüfung
A 8 oder A 9	Buchführung und Bilanzsteuerrecht	60 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 9	Praxistraining Konfliktmanagement und Kommunikation	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

Übersicht 4:

Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 am Landesamt für Steuern und am Staatsministerium der Finanzen, Bereich Information und Kommunikation

Zu absolvierende Maßnahme in	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme
A 9	ITIL V 3 Foundation	30 UE	Mündliche Prüfung
A 8 oder A 9	Projektmanagement	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 8 oder A 9	LOGIK des Programmierens	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

Zu absolvierende Maßnahme in	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme
A 9	Praxistraining Konfliktmanagement und Kommunikation	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

Übersicht 5:

Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 am Landesamt für Steuern und am Staatsministerium der Finanzen, Bereiche Haushalt, Organisation und Personal

Zu absolvierende Maßnahme in	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme
A 9	Beamten-, Tarif- und Haushaltsrecht	32 UE	Mündliche Prüfung
A 8 oder A 9	Controlling und Organisation	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 9	Praxistraining Konfliktmanagement und Kommunikation	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

Übersicht 6:

Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14

Zu absolvierende Maßnahme in	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme
A 13	Rechtliche Methodenkompetenz ausgerichtet an der steuerlichen Praxis bzw. den Dienstposten am StMF	30 UE	Mündliche Prüfung
A 11, A 12 oder A 13	Verwaltungsmanagement, Haushalts- und Dienstrecht	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 11, A 12 oder A 13	Verfahren IuK, Organisation, Controlling	30 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

Zu absolvierende Maßnahme in	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme
1. A 13. Beamtinnen und Beamte, die bereits Führungsaufgaben innehaben, müssen eine mindestens sechsmonatige erfolgreiche Bewährung als Führungskraft nachweisen.	Vertiefung Führungskompetenz als Führungsworkshop	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
2. A 14 bei Beamtinnen und Beamten, die am Staatsministerium der Finanzen eingesetzt sind.			

5. Nachweis der Teilnahme

¹Das Ergebnis der mündlichen Prüfung nach § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 bis 4 EStBAPO ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Anschluss an die Prüfung mündlich mitzuteilen. ²Eine nicht erfolgreiche Teilnahme ist von den Prüferinnen bzw. Prüfern schriftlich zu begründen und durch die nach § 7 Satz 1 EStBAPO zuständige Behörde der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer mitzuteilen.

¹Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme (§ 11 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 5 EStBAPO) ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens vier Wochen nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme zu übermitteln. ²Im Falle einer nicht erfolgreichen Teilnahme gilt das Gleiche wie bei einer nicht erfolgreichen Prüfung.

¹Die nach § 7 Satz 1 EStBAPO zuständige Behörde stellt den erfolgreichen Abschluss der modularen Qualifizierung fest, § 12 Abs. 6 EStBAPO. ²Die Feststellung über den erfolgreichen Abschluss ist eine Voraussetzung für Beförderungen in Ämter ab A 7, A 10 bzw. A 14, Art. 17 Abs. 6 Satz 1 LlbG. ³Beamtinnen und Beamte am Staatsministerium der Finanzen, die sich für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 modular qualifizieren, erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahmen „Verwaltungsmanagement, Haushalts- und Dienstrecht“, „Verfahren IuK, Organisation, Controlling“ und „Rechtliche Methodenkompetenz ausgerichtet an den Dienstposten am StMF“ eine Teilfeststellung über den erreichten Stand

(Art. 20 Abs. 5 Satz 2 LlbG). ⁴Sie ist Voraussetzung für eine Beförderung nach A 14. ⁵Für Beförderungen in Ämter ab der Besoldungsgruppe A 15 bedarf es der Feststellung über den erfolgreichen Abschluss der modularen Qualifizierung nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme „Vertiefung Führungskompetenz als Führungsworkshop“. ⁶Die Feststellung sowie die Teilfeststellung ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu übermitteln.

6. Übergangsregelungen für Beamtinnen und Beamte, die sich am 1. Januar 2011 im Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst gemäß § 51 LbV befinden

Beamtinnen und Beamte, die am 1. Januar 2011 die vorgeschriebene Einführung nach § 51 Abs. 3 LbV erfolgreich abgeschlossen haben, beenden den Aufstieg nach § 51 LbV (§ 15 Abs. 1 Satz 1 EStBAPO).

¹Beamtinnen und Beamte, die sich am 1. Januar 2011 in der Einführung nach § 51 Abs. 3 LbV befinden, können zwischen der Durchführung des Aufstiegsverfahrens nach § 51 LbV und der Durchführung im Rahmen der modularen Qualifizierung gemäß Art. 20 LlbG wählen. ²Die Option in das System der modularen Qualifizierung ist dem Staatsministerium der Finanzen bzw. dem Landesamt für Steuern gegenüber schriftlich bis spätestens zwei Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen zu erklären (§ 15 Abs. 1 Satz 4 EStBAPO). ³Beamtinnen und Beamte, die in das System der modularen Qualifizierung optieren, absolvieren dieses nach den Vorgaben in Art. 20 LlbG, §§ 7 ff. EStBAPO sowie in diesem Konzept. ⁴Bei nachgewiesener Teilnahme am Aufstiegsseminar I wird dieses auf das Modul „Verwaltungsmanagement, Haushalts- und Dienstrecht“ angerechnet (§ 15 Abs. 1 Satz 3 EStBAPO).

7. Beteiligung und Genehmigung

7.1 Beteiligung

Bei der Erstellung dieses Konzepts sind beteiligt worden:

- der Hauptpersonalrat beim Staatsministerium der Finanzen gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 7 und 8 BayPVG,
- die Hauptschwerbehindertenvertretung beim Staatsministerium der Finanzen gemäß § 95 Abs. 2 SGB IX,
- die Gleichstellungsbeauftragte beim Staatsministerium der Finanzen gemäß Art. 18 Abs. 2 BayGlG.

7.2 Genehmigung

Der Landespersonalausschuss hat dieses Konzept gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 1 LlbG genehmigt.

8. Geltung

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Weigert
Ministerialdirektor

2030.2-F

Konzept zur modularen Qualifizierung in den fachlichen Schwerpunkten technische und nichttechnische Dienste im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen (VV-FachV-StMF)

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen
vom 20. Juni 2011 Az.: 22 - P 3031/1 - 006 - 19 800/11**

Das Konzept zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt technische Dienste im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, sowie in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnische Dienste im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, enthält die nähere Ausgestaltung des Art. 20 des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 571, ber. S. 764, BayRS 2030-1-4-F) sowie der §§ 3 bis 6, 8 bis 10 der Verordnung über die fachlichen Schwerpunkte technische und nichttechnische Dienste im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen (FachV-StMF) vom 27. April 2011 (GVBl S. 227, BayRS 2038-3-5-7-F); es findet in den Fällen des § 12 FachV-StMF entsprechende Anwendung, soweit es um die nähere Ausgestaltung der §§ 3 bis 6 FachV-StMF geht.

1. Zuständigkeit und Verfahren

¹Die jeweiligen Ernennungsbehörden sind zuständig für die Organisation sowie die Durchführung der modularen Qualifizierung. ²Sie können die Organisation und Durchführung einzelner Maßnahmen oder Lehrveranstaltungen auf öffentlich-rechtliche Fortbildungseinrichtungen oder im fachlichen Schwerpunkt technischer Dienst im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen auch auf sonstige geeignete Behörden oder externe Veranstalter übertragen, § 3 Abs. 2, § 8 Abs. 1 Satz 2 FachV-StMF. ³Soweit mehrere Ernennungsbehörden mit der modularen Qualifizierung innerhalb desselben fachlichen Schwerpunkts befasst sind, koordinieren sie die Organisation und Durchführung.

¹Sie tragen dafür Sorge, dass die jeweils vorgesehenen Maßnahmen entsprechend dem jeweiligen Bedarf durchgeführt werden. ²Dem modularen Aufbau ist dabei Rechnung zu tragen.

¹Die Ernennungsbehörden stellen regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, die Zahl der Beamtinnen und Beamten, die erstmals an den jeweiligen Maßnahmen der modularen Qualifizierung teilnehmen können, fest. ²Sie unterrichten anschließend die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich über die zu absolvierenden Maßnahmen sowie deren Terminierung. ³Beamtinnen und Beamte, die an der modularen Qualifizierung nicht teilnehmen, den Beginn der modularen Qualifizierung oder einzelner Maßnahmen verschieben möchten, erklären dies schriftlich gegenüber der zuständigen Ernennungsbehörde.

2. Fachlicher Schwerpunkt technische Dienste im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

2.1 Teilnahme, § 4 FachV-StMF

¹Beamtinnen und Beamte können an der modularen Qualifizierung teilnehmen, wenn sie in der letzten periodischen Beurteilung, die nicht länger als vier Jahre zurückliegen darf, eine positive Feststellung gemäß Art. 58 Abs. 5 Nr. 2 LlbG erhalten haben, Art. 20 Abs. 4 LlbG. ²Diese darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen nach § 4 Sätze 1 und 2 FachV-StMF erfüllt sind und

1. die bei den Beamtinnen und Beamten, die für eine Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 7 in Betracht kommen, im Rahmen einer Einarbeitungszeit von mindestens sechs Monaten auf einem nach A 7 bewerteten Dienstposten gezeigten Leistungen erwarten lassen, dass sie den Anforderungen der höheren Ämter gewachsen sind,
2. die Beamtinnen und Beamten, die für eine Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 und der Besoldungsgruppe A 14 in Betracht kommen, an mindestens zwei nicht fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben.

2.2 Inhalt und Dauer der Maßnahmen

¹Die folgenden Übersichten enthalten die nähere Ausgestaltung der modularen Qualifizierung (§§ 5 und 6 FachV-StMF). ²Darüber hinaus wird geregelt, in welchen Ämtern die Teilnahme an den jeweiligen Maßnahmen frühestens möglich ist.

Übersicht 1:

Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 am Bayerischen Hauptmünzamt

Zu absolvierende Maßnahmen in	Inhalte der Maßnahmen	Dauer der Maßnahmen (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahmen
A 9	1. Anwendung spezieller Konstruktionssoftware – fachlich	42 UE	Praktische Prüfung, Dauer 60 Minuten
A 8 oder A 9	2. Controlling – fachlich	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 9	3. Konfliktmanagement und Kommunikation – überfachlich	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

Übersicht 2:

Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 im Bereich Information und Kommunikation

Zu absolvierende Maßnahmen in	Inhalte der Maßnahmen	Dauer der Maßnahmen (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahmen
A 9	1. ITIL V 3 Foundation – fachlich	30 UE	Mündliche Prüfung, Dauer 30 Minuten
A 8 oder A 9	2. LOGIK des Programmierens – fachlich	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 8 oder A 9	3. Projektmanagement – überfachlich	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 9	4. Konfliktmanagement und Kommunikation – überfachlich	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

Übersicht 3:

Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 im Bereich Information und Kommunikation

Zu absolvierende Maßnahmen in	Inhalte der Maßnahmen	Dauer der Maßnahmen (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahmen
A 13	Rechtliche Methodenkompetenz ausgerichtet an der steuerlichen Praxis	30 UE	Mündliche Prüfung
A 11, A 12 oder A 13	Verwaltungsmanagement, Haushalts- und Dienstrecht	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 11, A 12 oder A 13	Verfahren IuK, Organisation, Controlling	30 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 13. Beamtinnen und Beamte, die bereits Führungsaufgaben innehaben, müssen eine mindestens sechsmonatige erfolgreiche Bewährung als Führungskraft nachweisen.	Vertiefung Führungskompetenz als Führungsworkshop	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

3. Fachlicher Schwerpunkt nichttechnische Dienste im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

3.1 Teilnahme, § 8 Abs. 2 FachV-StMF

¹Beamtinnen und Beamte können an der modularen Qualifizierung teilnehmen, wenn sie in der letzten periodischen Beurteilung, die nicht länger als vier Jahre zurückliegen darf, eine positive Feststellung gemäß Art. 58 Abs. 5 Nr. 2 LlbG erhalten haben, Art. 20 Abs. 4 LlbG. ²Diese darf nur erteilt werden, wenn die Beamtinnen und Beamten mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 5 erreicht haben und die im Rahmen einer Einarbeitungszeit von mindestens sechs Monaten auf einem nach A 7 bewerteten Dienstposten gezeigten Leistungen erwarten lassen, dass die Beamtinnen und Beamten den Anforderungen der höheren Ämter gewachsen sind.

3.2 Inhalt und Dauer der Maßnahmen

¹Die folgende Übersicht enthält die nähere Ausgestaltung der modularen Qualifizierung (§§ 8 bis 10 FachV-StMF). ²Darüber hinaus wird geregelt, in welchen Ämtern die Teilnahme an den jeweiligen Maßnahmen frühestens möglich ist.

Zu absolvierende Maßnahmen in	Inhalte der Maßnahmen	Dauer der Maßnahmen (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahmen
A 6	1. Organisation; Grundzüge aufgabenspezifischer Rechtsgebiete; Zeitmanagement – fachlich	22 bis 26 UE	Mündliche Prüfung, Dauer 30 Minuten
A 5 oder A 6	2. Konfliktmanagement und Kommunikation – überfachlich	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

4. Nachweis und Teilnahme

¹Das Ergebnis der mündlichen und praktischen Prüfung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 bzw. § 9 Abs. 2 Satz 1

FachV-StMF ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Anschluss an die Prüfung mündlich mitzuteilen. ²Eine nicht erfolgreiche Teilnahme ist von den Prüferinnen bzw. Prüfern schriftlich zu begründen und durch die jeweils zuständige Ernennungsbehörde der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer mitzuteilen.

¹Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme nach § 5 Abs. 3 Satz 1 bzw. § 9 Abs. 2 Satz 3 FachV-StMF ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens vier Wochen nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme zu übermitteln. ²Im Falle einer nicht erfolgreichen Teilnahme gilt das Gleiche wie bei einer nicht erfolgreichen Prüfung.

¹Die jeweilige Ernennungsbehörde stellt den erfolgreichen Abschluss der modularen Qualifizierung fest, § 6 Abs. 6, § 10 Abs. 4 FachV-StMF. ²Die Feststellung über den erfolgreichen Abschluss ist eine Voraussetzung für Beförderungen in Ämter ab der Besoldungsgruppe A 7 bzw. A 10, Art. 17 Abs. 6 Satz 1 LlbG. ³Die Feststellung ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu übermitteln.

5. Beteiligung und Genehmigung

5.1 Beteiligung

Bei der Erstellung dieses Konzepts sind beteiligt worden:

- der Hauptpersonalrat beim Staatsministerium der Finanzen gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 7 und 8 BayPVG,
- die Hauptschwerbehindertenvertretung beim Staatsministerium der Finanzen gemäß § 95 Abs. 2 SGB IX,
- die Gleichstellungsbeauftragte beim Staatsministerium der Finanzen gemäß Art. 18 Abs. 2 BayGlG.

5.2 Genehmigung

Der Landespersonalausschuss hat dieses Konzept gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 1 LlbG genehmigt.

6. Geltung

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Weigert
Ministerialdirektor

Versorgung



Sondervermögen

„Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern“

und

„Versorgungsfonds des Freistaates Bayern“

Geschäftsbericht 2010

Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern“

Zur Sicherung künftiger Versorgungsaufwendungen hat der Freistaat Bayern im Jahr 1999 für den Freistaat und die seiner Aufsicht unterliegenden selbständigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ein Sondervermögen unter dem Namen „Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern“ errichtet.

Die Zuführung der Mittel, die sich aus der in den Jahren 1999 bis 2002 vorgenommenen Verminderung der Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um jeweils 0,2 Prozentpunkte sowie der Hälfte der Einsparungen aus der schrittweisen Absenkung des Versorgungsniveaus nach § 69e BeamtVG ergeben, richtet sich nach dem Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) vom 26. Juli 1999 (GVBl S. 309, BayRS 2032-0-F), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 14. April 2011 (GVBl S. 150).

An dem Sondervermögen sind insgesamt zehn Einrichtungen beteiligt. Seit Juli 2010 beteiligt sich der BKK Landesverband gemäß Art. 2 Abs. 2 BayVersRücklG.

Sondervermögen „Versorgungsfonds des Freistaates Bayern“

Mit Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 947) wurde zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen Versorgungsfonds des Freistaates Bayern eingerichtet. Für die Dauer jedes Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses einer in Art. 1 Abs. 2 BayVersRücklG genannten Person zum Freistaat Bayern, das erstmals nach dem 31. Dezember 2007 begründet worden ist, werden dem Sondervermögen monatlich pauschal 520 € (seit 1. März 2010 526 €) aus dem Staatshaushalt zugeführt. Bei Teilzeitbeschäftigten vermindert sich der pauschale Zuführungsbetrag auf 260 € (seit 1. März 2010 263 €), wenn die Arbeitszeit auf weniger als die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ermäßigt wird. Gemäß Art. 16 Abs. 5 BayVersRücklG sind in den Jahren 2008 bis 2016 Mindestzuführungen zu leisten. Durch § 2 des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009/2010 (Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2010) vom 12. April 2010 (GVBl S. 169) wurden die Zuführungen für das Jahr 2010 gemäß Art. 16 Abs. 4 Satz 2 BayVersRücklG insoweit ausgesetzt, als sie den Betrag von 70 Mio. € übersteigen.

Verwaltung

Mit der Verwaltung der Mittel der Sondervermögen ist die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung München, betraut.

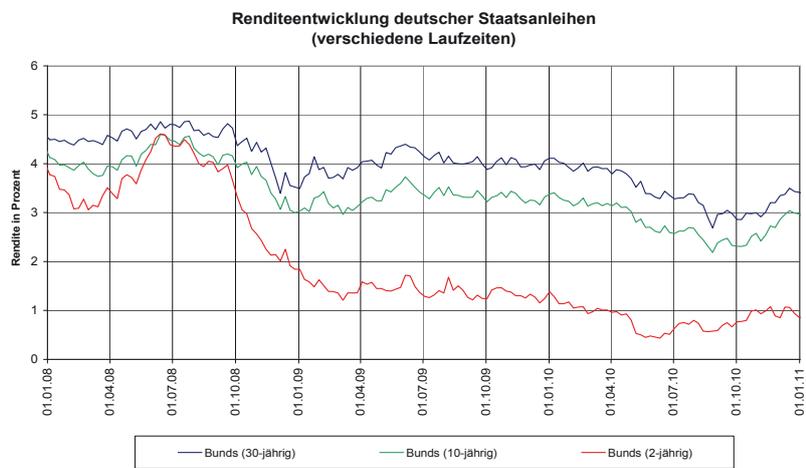
Bei der Anlage der Mittel sind die vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen erlassenen Anlagerichtlinien zu beachten.

Kapitalmarktbericht für das Jahr 2010

Anleihen der Bundesrepublik Deutschland und anderer Staaten der Eurozone

Die internationalen Rentenmärkte waren im Jahr 2010 von sehr niedrigen Notenbankzinsen in den großen Industrieländern, Zweifeln an der Schuldentragfähigkeit einiger Länder des Euro-Raums sowie sich tendenziell bessernden Konjunkturaussichten geprägt. Bundesanleihen blieben gesucht und rentierten teilweise so niedrig wie nie seit der Euroeinführung; Ende 2010 lagen sie nochmals niedriger als Ende 2009. Die Renditen für Bundesanleihen gingen per Saldo um fast einen halben Prozentpunkt zurück. Die Renditen einiger anderer Staatsanleihen aus der Eurozone stiegen dagegen kräftig.

In den ersten acht Monaten des Jahres sanken die Renditen deutscher Staatsanleihen insbesondere für mittel- und langfristige Laufzeiten und erreichten neue Tiefstände, bevor sie im Herbst wieder nach oben tendierten. Die generell nach unten



gerichtete Renditeentwicklung spiegelt die anhaltend hohe Nachfrage nach deutschen Staatsanleihen wider, die im aktuellen Krisenumfeld als hochliquide Anlage und sicherer Hafen gegenüber anderen Emittenten geschätzt wurden. Darüber hinaus profitierten deutsche Staatsanleihen von den international geplanten höheren Liquiditätsanforderungen für Banken. Ab Herbst führte der gefestigte Konjunkturoptimismus und die Trendwende bei der Preisentwicklung in der Eurozone zur Überprüfung der Erwartungen an den Finanzmärkten hinsichtlich der Zins- und Renditeentwicklungen.

Im Frühjahr 2010 rückte die Verschlechterung der Staatsfinanzen in einigen Ländern der Eurozone in den Fokus der Marktteilnehmer. Als erstes sah sich Griechenland einem wachsenden Vertrauensverlust ausgesetzt. In der Folge stiegen auch für eine Reihe weiterer Staaten des Euro-Raums – insbesondere Irland und Portugal – die Finanzierungskosten steil an. Die Renditeabstände zehnjähriger Staatsanleihen einiger Euro-Länder gegenüber entsprechenden deutschen Anleihen weiteten sich massiv aus. Die Marktteilnehmer hatten wachsende Bedenken, ob die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen angesichts steigender Haushaltsdefizite

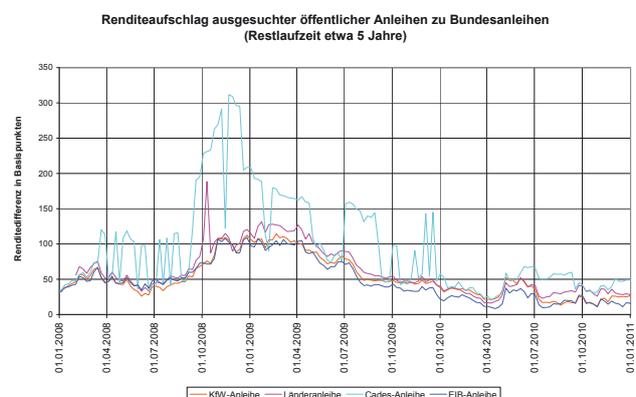
und Staatsschulden gewährleistet ist. Die Ausweitung der Zinsdifferenzen erreichte Anfang Mai 2010 einen ersten Höhepunkt.

Dieser Marktentwicklung wurde mit umfangreichen öffentlichen Stützungsmaßnahmen entgegen getreten. So beschlossen die Finanzminister des Euro-Raums und der Internationale Währungsfonds (IWF), den erforderlichen Konsolidierungsprozess im akut bedrohten Griechenland durch eine an strikte Auflagen gebundene Kreditgewährung zu unterstützen. Ergänzend wurde der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (European Financial Stability Mechanism: EFSM) und die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (European Financial Stability Facility: EFSF) geschaffen, über die unter Konsolidierungsaufgaben Kredite vergeben werden können. Als erstes Land nutzt nun Irland diesen Rettungsschirm. Um eine reibungslose geldpolitische Transmission sicherzustellen, implementierte die Europäische Zentralbank ein Ankaufprogramm für öffentliche und private Schuldtitel.

Gleichwohl stiegen die Spreads griechischer und irischer Staatsanleihen gegenüber Bundesanleihen im weiteren Jahresverlauf auf historische Höchststände. Sowohl Griechenland als auch Irland ist der Zugang zum Kapitalmarkt mittlerweile verwehrt. Parallel zu den Marktentwicklungen und Haushaltsoffenbarungen stuften die Ratingagenturen die Kreditwürdigkeit dieser Staaten herunter. Insbesondere wird der Staat Griechenland inzwischen von den Ratingagenturen nicht mehr als geeignet für Investments eingestuft. Zwar wurde auch das Rating Portugals mehrfach von den Agenturen gesenkt, gleichwohl gelingt es dem Land weiterhin, am Kapitalmarkt Anleihen zu emittieren.

Sonstige staatlich dominierte Emittenten und Anleihen von Bundesländern

Die Renditespreads anderer bedeutender öffentlicher Emittenten – insbesondere der Bundesländer, der Europäischen Investitionsbank, der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie der französischen Agentur CADES (Caisse d'Amortissement de la Dette Sociale) – gegenüber Bundesanleihen veränderten sich 2010

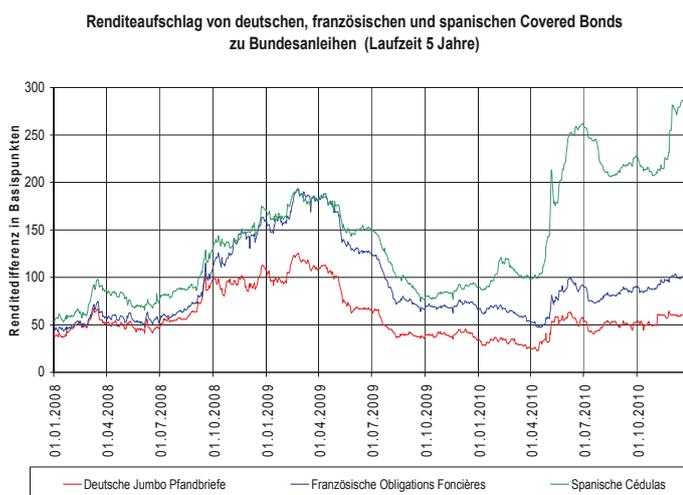


per Saldo kaum.¹ Wenn es auch im Zuge der Krise auf den Staatsanleihemärkten der Peripherie des Euro-Währungsgebietes vorübergehend zu Spread-Ausdehnungen in der Größenordnung von einem Drittel bis einen halben Prozentpunkt kam, so kann im Vergleich zu 2009 von einer Stabilisierung relativ enger Spreads gesprochen werden.

Größter Emittent unter den sonstigen staatlichen Emittenten (Agencies) ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Bankengruppe gehört zu 80% dem Bund und zu 20% den Bundesländern; die Schulden der KfW werden von den Eigentümern garantiert. Die CADES ist als Gesellschaft zur Finanzierung und Tilgung der Schulden der französischen Sozialversicherung die größte französische Agency. Das Institut besitzt zwar keine explizite Garantie des Staates, dieser haftet aber in letzter Instanz für die Zahlungsfähigkeit. Aufgrund des Status als Etablissement Public Administratif (EPA) wird die Bonität dieser öffentlichen Einrichtung von den Ratingagenturen mit der des französischen Staates gleichgestellt. Die Europäische Investitionsbank (EIB) ist ein supranationales Institut, deren Eigentümer die EU-Staaten sind.

Pfandbriefe und andere Covered Bonds

Am Markt für Covered Bonds weiteten sich die Spreads 2010 wieder aus, und zwar deutlicher in den Peripherieländern der Eurozone als in den Kernländern. Das nachfolgende Schaubild zeigt dies exemplarisch für die drei bedeutendsten Covered Bond-Märkte der Eurozone. Eine gewisse Stütze erhielt der Markt durch das Covered Bond Purchase Programme (CBPP) des Eurosystems. Allerdings überschatteten seit dem Frühjahr 2010 zugleich die Rückwirkungen der Verspannungen auf einigen Euro-Staatsanleihemärkten den mit dem CBPP eingeleiteten Erholungsprozess, insbesondere auf Covered Bond-Märkten von Peripherieländern. In der nachfolgenden Abbildung ist exemplarisch für die Peripherieländer die Entwicklung des Renditeaufschlags spanischer Cédulas zu Bundesanleihen dargestellt.



¹Hier beispielhaft verwendet: Gemeinschaftsanleihe der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen, 4,25 %, fällig am 30. Januar 2015, ISIN: DE0001240299, eine KfW-Anleihe, 3,5 %, fällig am 4. Juli 2015, ISIN: DE0002760956 eine CADES-Anleihe 2,625 %, fällig am 15. Januar 2015, ISIN: FR0010163329, und eine EIB-Anleihe 4,25%, fällig am 15. Oktober 2014, ISIN: XS0336805069.

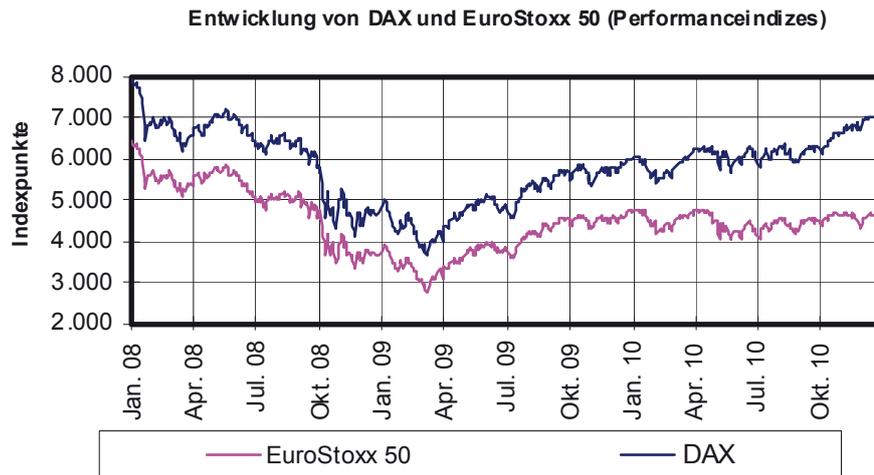
Der spanische Spread stieg auf Spitzenwerte in Höhe von über 250 Basispunkten im Vergleich zu Bundesanleihen (Laufzeiten jeweils fünf Jahre). Im Vergleich dazu fiel der erneute Anstieg der Spreads von deutschen Pfandbriefen und französischen Covered Bonds im Jahr 2010 gering aus.

Ende Juni 2010 lief das auf zwölf Monate ausgelegte Covered Bond Purchase Programme des Eurosystems aus. Insgesamt wurden mit dem CBPP drei Ziele verfolgt: Die Verbesserung der Refinanzierungsbedingungen für Banken im Laufzeitenbereich außerhalb des Geldmarktes, die Wiederbelebung der Emissionstätigkeit und die Stärkung der Liquidität auf dem Covered Bond-Markt. Das Programm entfaltete insbesondere am Primärmarkt katalysierende Wirkungen. So wurden seit Ankündigung des CBPP wieder deutlich mehr Emissionen getätigt und die Risikoprämien zu Bundesanleihen gingen spürbar zurück. Aber auch nach Beendigung des Programms folgten zahlreiche Jumbo-Neuemissionen, angeführt von französischen und deutschen Adressen. Die Liquidität am Sekundärmarkt für Covered Bonds hat sich im Rahmen des CBPP weiter verbessert. Die Handelsspannen sind aber immer noch weiter als vor Ausbruch der Finanzmarktkrise.

Die Höhe der Renditeaufschläge auf dem Primär- und Sekundärmarkt ist sehr stark von der Emittentenbonität und dem gesetzlichen Rahmen für Covered Bonds abhängig, so dass sich die Spannweite der Covered Bond Spreads zwischen den besseren und schwächeren Emittenten gegenüber der Situation vor Beginn der Finanzmarktkrise vervielfacht hat. Dieser Trend wird von den neuen Ratingmethodologien der Agenturen Fitch, Moody's und S&P begleitet, die die Emittentenbonität neben der Deckungsstockqualität insbesondere bei Fristeninkongruenz stärker gewichten.

Aktienmarkt im Eurowährungsgebiet

In Europa schloss der EuroStoxx 50-Performance-Index am Jahresende mit 4565 Punkten etwas unter dem Vorjahresendniveau. Seinen Jahreshochstand erreichte der Index Mitte April mit 4783 Punkten, und gab dann binnen drei Wochen auf einen Jahrestiefstand von 4014 Punkten nach. Besser schnitt der DAX ab, der sich im Jahresverlauf von 5957 auf 6914 Punkte verbessern konnte.



Die kräftige Kurserholung an den Aktienmärkten im Jahresverlauf 2009 wurde im Januar 2010 kurzzeitig mit dem Bekanntwerden von Plänen zur Regulierung von Finanzinstituten und Bemühungen zu ihrer Beteiligung an den Kosten der Finanzkrise unterbrochen. Folglich gerieten hierbei vor allem Finanzwerte unter Druck. Zu einer noch deutlicheren Kurskorrektur kam es dann von Mitte April bis Anfang Mai im Zuge des Vertrauenseinbruchs gegenüber Staatsanleihen von Peripheriestaaten des Eurowährungsgebietes und der damit einhergehenden zunehmenden Risikoaversion der Anleger.

Die Stützungsmaßnahmen für diese Staatsanleihen schlugen sich auch an den Aktienmärkten in einer unmittelbaren Kurserholung nieder, die im weiteren Jahresverlauf von insbesondere in Deutschland aufgehellten Konjunkturaussichten und verbesserten Einschätzungen über das Gewinnwachstum der Unternehmen weitergetragen wurde.

Verwaltung der Sondervermögen

Versorgungsrücklage (aggregiert) des Freistaates Bayern

Gemäß den Anlagerichtlinien erfolgt die Anlage des Sondervermögens u. a. in Eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen der Länder, supranationaler Organisationen, staatlich dominierter Emittenten sowie in Pfandbriefen und vergleichbaren gedeckten Schuldverschreibungen, die im Zeitpunkt der Anlageentscheidung ein Rating von mindestens „AA-“ von Standard & Poors oder Fitch, bzw. „Aa3“ von Moody's aufweisen.

Die Entspannung bei am Sekundärmarkt notierten Covered Bonds ließ 2010 wieder Investitionen in derartigen Titeln zu. Im Rahmen einer angemessenen Streuung und Mischung wurden bei den vier Covered-Bonds-Käufen neben deutschen Pfandbriefen erstmals im April und Mai auch französische Covered Bonds des Emittenten CRH gekauft, deren Renditen etwas über denen deutscher Pfandbriefe lagen. Des Weiteren fand innerhalb der Anlagerichtlinien eine Erweiterung des Anlagespektrums durch Käufe von Staatsanleihen Österreichs, Belgiens und Sloweniens statt. Anleihen der EIB und des Landes Berlin ergänzten die Investitionen in festverzinsliche Werte. Im Dezember wurde erstmals von der im Jahr 2009 geschaffenen Möglichkeit des Erwerbs von Emissionen am Primärmarkt Gebrauch gemacht: Auf Weisung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen wurde eine nicht-geratete Anleihe der LfA Förderbank Bayern erworben und dabei auf das Emittentenrating als Bonitätserfordernis abgestellt.

Die durchschnittliche Einstandsrendite der im Jahr 2010 gekauften Anleihen lag bei 3,54 %, die des Bestandes zum 31. Dezember 2010 bei 4,02 %. Die Durationsvorgabe von 4,8 bis 5,6 wurde auf 5,3 bis 6,2 hoch gesetzt, um der steilen Zinsstrukturkurve Rechnung zu tragen. Die erworbenen Anleihen sind demgemäß mit Fälligkeiten zwischen 2019 und 2024 ausgestattet.

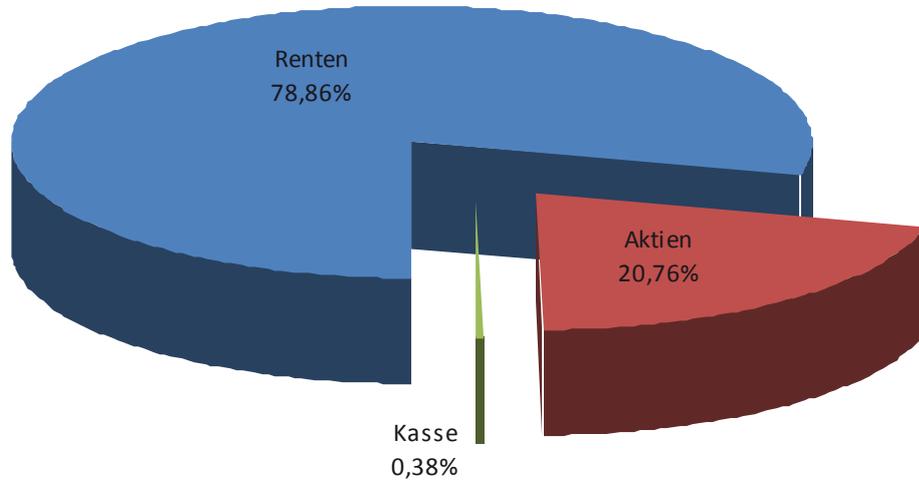
Die in Rentenwerten anzulegenden Beträge errechnen sich als Restgröße aus der monatlichen Tranche abzüglich Aktienkäufen. Für Aktienkäufe ist in den Anlagerichtlinien ein Anteil von 20 % am Portfoliomarktwert als Zielgröße definiert, die bei Unterschreitung durch die Anlage verfügbarer Mittel wieder anzustreben ist. Dabei soll der in Aktien anzulegende Anteil höchstens 30 % des kalendermonatlichen Anlagebetrags ausmachen. Das in Aktien angelegte Kapital soll mit je 50 % den DAX und den EuroStoxx 50 nachbilden. Unter Anwendung dieser Regelungen wurde aufgrund der Entwicklung des Aktienteilportfolios lediglich in den Monaten Februar, März, Mai bis Juli und Oktober in Aktien des DAX und EuroStoxx 50 investiert. In den Monaten April, September und Dezember wurden Anpassungen der Aktiengewichtungen in den Indizes vorgenommen. Im August wurden erstmals Mittel für das neue Sonder-

vermögen BKK Landesverband Bayern entsprechend den Vorgaben in den Anlagerichtlinien angelegt.

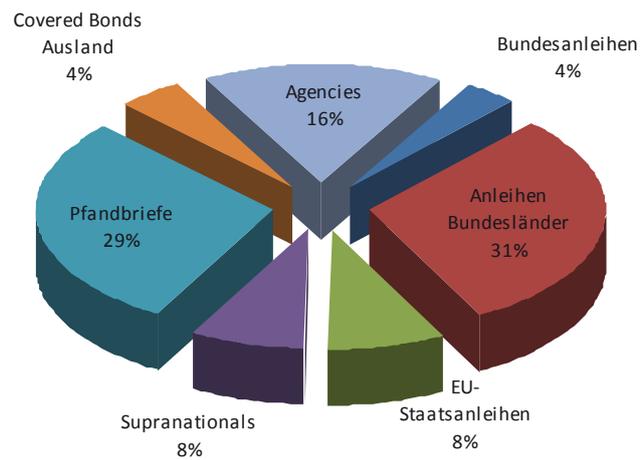
Im Jahr 2010 flossen dem Sondervermögen Versorgungsrücklage 139 Mio. € aus Zuführungen, 36 Mio. € aus Zins- und Dividendenzahlungen und 49 Mio. € aus fälligen Wertpapieren zu. Diese Mittel einschließlich eines anfänglichen Kassenbestandes in Höhe von 1 Mio. € wurden für Käufe von Rentenwerten in Höhe von 189 Mio. € und Nettoaktienkäufe im Gegenwert von 32 Mio. € verwendet. Zum Jahresschluss verblieb ein Kassenbestand von 4 Mio. €.

Für die kleineren Sondervermögen wurden – sofern es die Mindeststückelung zuließ – ebenfalls die entsprechenden Anleihen oder alternativ öffentliche Anleihen mit ähnlicher Laufzeit erworben. Für bestimmte kleinere Sondervermögen ist gemäß Weisung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen keine monatliche, sondern nur eine vierteljährliche oder jährliche Anlage vorgesehen. Die durch regelmäßige Anlage der vierteljährlichen Zuführungen entstehenden vorübergehenden Giro Guthaben wurden als verzinsliches Tagesgeld auf den Bundesbankkonten gehalten.

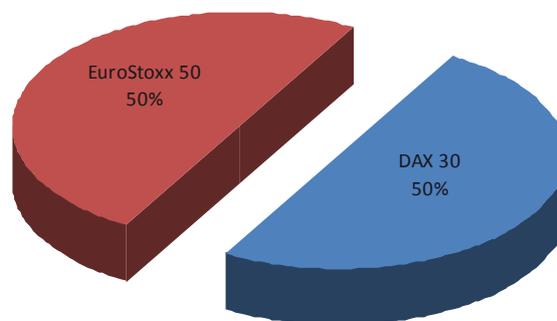
Per 31. Dezember 2010 stellte sich das Sondervermögen wie folgt dar:



Aufteilung des Rentenvermögens:



Aufteilung des Aktienvermögens:



Im Berichtsjahr 2010 haben sich für das zusammengefasste Gesamtvermögen folgende Bewegungen ergeben:

Anfangsbestand Kontoguthaben am 1. Januar 2010	504.631 €
(+) Zinsen Kassekonto	151.694 €
(+) Wertpapierverkäufe	9.115.214 €
(+) Tilgung (= Fälligkeit von Wertpapieren)	49.331.826 €
(+) Kuponzahlungen	30.964.452 €
(+) Dividendenzahlungen (netto)	5.803.023 €
(+) Zuführungen	138.752.295 €
Summe Einzahlungen (Mittelzuflüsse)	234.118.505 €
(-) Wertpapierkäufe	230.457.867 €
Summe Auszahlungen (Mittelabflüsse)	230.457.867 €
Endbestand Kontoguthaben am 31. Dezember 2010	4.165.268 €

Die Versorgungsrücklage (aggregiert) des Freistaates Bayern erzielte im Berichtsjahr eine geldgewichtete Rendite von 5,31 %. Das Teilportfolio mit Anleihen von Bund und Ländern verzeichnete über das Gesamtjahr 2010 eine geldgewichtete Rendite von 5,71 %. Insbesondere die Bundesanleihen profitierten von Kursgewinnen vor dem Hintergrund rückläufiger Renditen. Die anderen Schuldverschreibungen im Portfolio lieferten mit einer geldgewichteten Rendite von 4,28 % ebenfalls einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis. Das Aktienteilportfolio verzeichnete eine geldgewichtete Rendite von 7,60 %.

Versorgungsfonds des Freistaates Bayern

Für den Versorgungsfonds gelten gleichlautende Anlagerichtlinien wie für die Versorgungsrücklage. Die Zuführungen erfolgen allerdings monatlich, so dass bei den monatlichen Anlagen die Mittel weitgehend investiert werden konnten. Grundsätzlich wurden für den Versorgungsfonds die gleichen Titel erworben wie in der jeweiligen Tranche der Versorgungsrücklage, um Synergieeffekte zu nutzen. Aus diesem Grund ist für den Versorgungsfonds auch bis auf Weiteres keine Zielduration vorgegeben. Da der Zuführungsbetrag 2010 auf 70 Mio. € begrenzt war, fanden ab August keine Neuanlagen mehr statt. Lediglich die Aktienbestände wurden an den Verkettungsterminen an die Gewichtungen im DAX und EuroStoxx 50 angepasst.

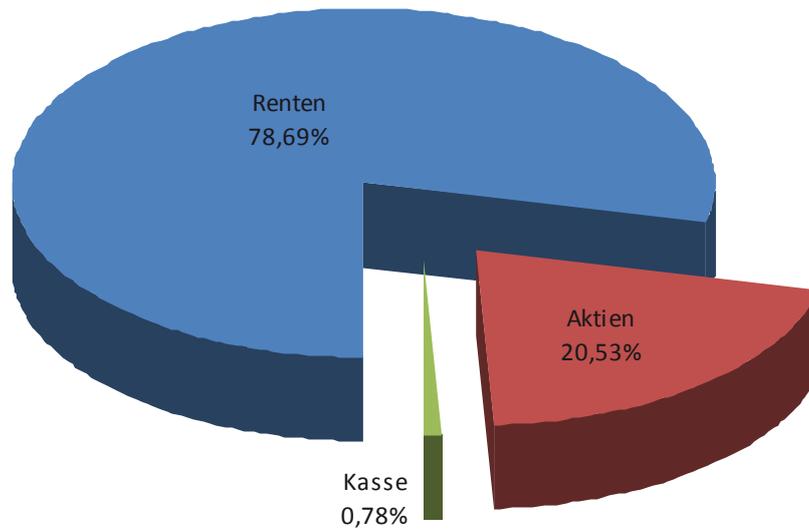
Eine Überprüfung der Zuführungen beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen ergab, dass dem Versorgungsfonds 2009 10,345 Mio. € zuviel zugeführt worden waren. Dieser Betrag wurde im November nach dem Verkauf eines Rentenpapiers sowie von Aktien entsprechend den Vorgaben in den Anlagerichtlinien dem Staatshaushalt gutgeschrieben.

Die durchschnittliche Einstandsrendite der im Jahr 2010 erworbenen Rentenwerte errechnet sich mit 3,60 %; die durchschnittliche Einstandsrendite der Bestände im Versorgungsfonds liegt per Ende 2010 bei 3,88 %. Das Investitionsvolumen in Rentenwerte betrug 2010 55,7 Mio. €.

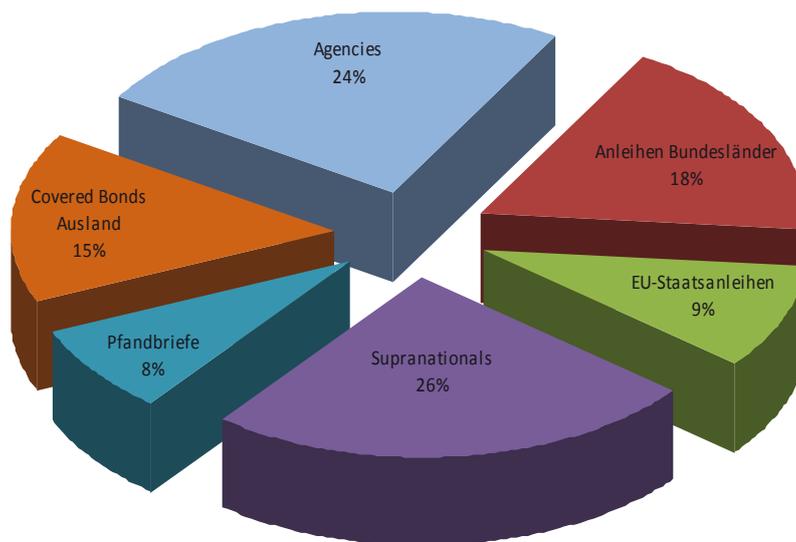
Unter Anwendung der für den Versorgungsfonds gültigen Anlagerichtlinien ergaben sich im Jahr 2010 Aktieninvestitionen in Höhe von netto 12,7 Mio. €.

Unter Berücksichtigung eines Kassenanfangsbestandes in Höhe von 4 Mio. €, Zuführungen in Höhe von saldiert 59,7 Mio. € und Zins- und Dividendenerträgen von 6,3 Mio. € ergab sich nach Abzug der genannten Investitionen in Renten und Aktien ein Kassenendbestand von 1,6 Mio. €.

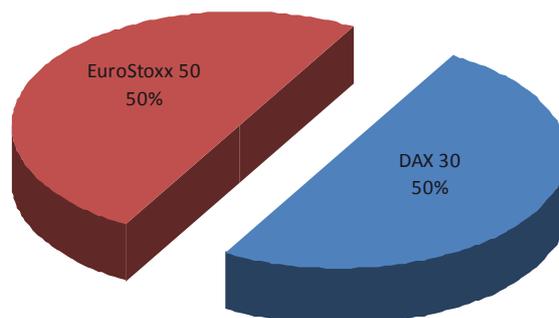
Das Sondervermögen wies zum 31. Dezember 2010 folgende Struktur auf:



Aufteilung des Rentenvermögens:



Aufteilung des Aktienvermögens:



Im Berichtsjahr 2010 haben sich für das Sondervermögen folgende Bewegungen ergeben:

Anfangsbestand Kontoguthaben am 1. Januar 2010	4.065.925 €
(+) Zinsen Kassekonto	51.956 €
(+) Wertpapierverkäufe	11.849.923 €
(+) Kuponzahlungen	5.215.337 €
(+) Dividendenzahlungen (netto)	1.040.375 €
(+) Zuführungen	59.705.354 €
Summe Einzahlungen (Mittelzuflüsse)	77.862.945 €
(-) Wertpapierkäufe	80.342.363 €
Summe Auszahlungen (Mittelabflüsse)	80.342.363 €
Endbestand Kontoguthaben am 31. Dezember 2010	1.586.507 €

Der Versorgungsfonds des Freistaates Bayern verzeichnete im Berichtsjahr 2010 eine geldgewichtete Rendite von 6,32 %. Die Teilergebnisse der Teilportfolien lagen beim Aktienteilportfolio geldgewichtet bei 9,72 %; die bei den Rententeilportfolios geldgewichtet bei 6,33 % (Anleihen von Bund und Länder) bzw. bei 5,46 % (Sonstige).

München, 31. Mai 2011

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

Weigert

Ministerialdirektor

Wertentwicklung der Versorgungsrücklagen und des Versorgungsfonds im Jahr 2010
(01.01.2010 bis 31.12.2010)

Anlage 1

	Freistaat Bayern 4000673 20.10.1999	DRV Bayern Süd 4000674 20.10.1999	DRV Schwaben 4000675 20.10.1999	DRV Nordbayern 4000676 20.10.1999	MDK in Bayern 4000678 20.10.1999	German. Nationalim. 4000679 20.10.1999	Unfallkasse München 4000681 05.06.2000	Deutsches Museum 4000682 02.05.2001	Akad. f. polit. Bild. 4000683 14.10.2002	BKK Landesverb. 4002049 08.07.2010	Versorgungsrücklage aggregiert	Versorgungsfonds 4001072 31.01.2008
Kursgew./-verluste	13.609.079	72.033	21.858	59.097	22.545	5.801	591	13.467	256	-2.316	13.802.411	4.530.453
Zinserträge (Kupons)	30.592.623	136.688	42.422	112.274	41.345	12.324	1.230	25.050	497	0	30.964.453	5.215.337
Dividenden u. so. Erträge	7.112.002	13.563	4.198	11.154	4.146	1.246	109	2.581	42	121	7.149.162	1.305.634
Kontozinsen	149.669	658	191	528	238	76	36	160	14	125	151.695	51.956
sonstige Zinsansprüche ¹⁾	-604.988	-2.789	-903	-2.312	-648	76	-29	419	4	814	-610.356	376.631
Aufwendungen	-6.662	-12	-12	-12	-12	-5	0	-5	0	-1	-6.721	-3.717
Wertzuwachs	50.851.723	220.141	67.754	180.729	67.614	19.518	1.937	41.672	813	-1.257	51.450.644	11.476.294

Wertentwicklung der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds seit der ersten Mittelzuführung
(Tag der ersten Einzahlung bis 31.12.2010)

	Freistaat Bayern 4000673 20.10.1999	DRV Bayern Süd 4000674 20.10.1999	DRV Schwaben 4000675 20.10.1999	DRV Nordbayern 4000676 20.10.1999	MDK in Bayern 4000678 20.10.1999	German. Nationalim. 4000679 20.10.1999	Unfallkasse München 4000681 05.06.2000	Deutsches Museum 4000682 02.05.2001	Akad. f. polit. Bild. 4000683 14.10.2002	BKK Landesverb. 4002049 08.07.2010	Versorgungsrücklage aggregiert	Versorgungsfonds 4001072 31.01.2008
Kursgew./-verluste	27.282.676	140.354	49.635	131.407	50.225	12.973	1.432	26.179	614	-2.316	27.693.179	10.142.517
Zinserträge (Kupons)	130.395.877	492.483	187.345	486.676	171.399	53.588	6.267	105.983	2.298	0	131.901.916	5.963.286
Dividenden u. so. Erträge	24.088.173	50.891	17.613	47.717	16.895	5.107	477	12.054	132	121	24.239.180	1.912.013
Kontozinsen	3.871.250	13.251	5.404	14.713	5.557	1.533	347	3.499	147	125	3.915.826	193.974
sonstige Zinsansprüche ¹⁾	16.598.739	46.001	23.217	61.272	22.468	7.243	571	15.775	237	814	16.776.337	1.994.865
Aufwendungen	-34.602	-146	-54	-126	-48	-17	-3	-23	0	-1	-35.020	-9.585
Wertzuwachs	202.202.113	742.834	283.160	741.659	266.496	80.427	9.091	163.467	3.428	-1.257	204.491.418	20.197.070

¹⁾ periodengerecht abgegrenzte Stückzinsen unter Berücksichtigung der Kuponzahlungen

Hinweis: in den Spalten/-zeilen kann es wegen der Verwendung von Ganzzahlen zu Rundungsdifferenzen kommen

Anlage 2**Entwicklung der Versorgungsrücklagen und des Versorgungsfonds im Jahr 2010**

(01.01.2010 bis 31.12.2010)

Depot-Stammnr. Erste Einzahlung	Beträge in Euro										Versorgungsfonds 4001072 31.01.2008	
	Freistaat Bayern 4000673 20.10.1999	DRV Bayern Süd 4000674 20.10.1999	DRV Schwaben 4000675 20.10.1999	DRV Nordbayern 4000676 20.10.1999	MDK in Bayern 4000678 20.10.1999	German. Nationalm. 4000679 20.10.1999	Unfallkasse München 4000681 05.06.2000	Deutsches Museum 4000682 02.05.2001	Akad. f. polit. Bild. 4000683 14.10.2002	BKK Landesverb. 4002049 08.07.2010		Versorgungs- rücklage aggregiert
Anfangskapital	884.431.213	3.934.934	1.224.092	3.236.890	1.188.402	362.315	37.605	760.145	15.085	0	895.190.681	132.143.611
Einzahlungen	136.975.499	618.420	174.386	501.456	211.668	60.814	4.159	114.337	2.065	89.491	138.752.295	59.705.354
Wertentwicklung	50.851.723	220.141	67.754	180.729	67.614	19.518	1.937	41.672	813	-1.257	51.450.644	11.476.294
Endkapital	1.072.258.435	4.773.495	1.466.232	3.919.075	1.467.684	442.647	43.701	916.154	17.963	88.234	1.085.393.620	203.325.259
Änderung im Vermögen	187.827.222	838.561	242.140	682.185	279.282	80.332	6.096	156.009	2.878	88.234	190.202.939	71.181.648
Wertentw. in %	5,32	5,17	5,14	5,16	5,18	4,92	4,86	5,05	5,02	-1,45	5,31	6,32

Entwicklung der Versorgungsrücklagen und des Versorgungsfonds seit der ersten Mittelzuführung

(Tag der ersten Einzahlung bis 31.12.2010)

Depot-Stammnr. Erste Einzahlung	Beträge in Euro										Versorgungsfonds 4001072 31.01.2008	
	Freistaat Bayern 4000673 20.10.1999	DRV Bayern Süd 4000674 20.10.1999	DRV Schwaben 4000675 20.10.1999	DRV Nordbayern 4000676 20.10.1999	MDK in Bayern 4000678 20.10.1999	German. Nationalm. 4000679 20.10.1999	Unfallkasse München 4000681 05.06.2000	Deutsches Museum 4000682 02.05.2001	Akad. f. polit. Bild. 4000683 14.10.2002	BKK Landesverb. 4002049 08.07.2010		Versorgungs- rücklage aggregiert
Anfangskapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen	870.056.321	4.030.661	1.183.071	3.177.419	1.201.189	362.216	34.604	752.687	14.534	89.491	880.902.193	183.128.188
Wertentwicklung	202.202.114	742.834	283.161	741.656	266.495	80.431	9.097	163.467	3.429	-1.257	204.491.427	20.197.071
Endkapital	1.072.258.435	4.773.495	1.466.232	3.919.075	1.467.684	442.647	43.701	916.154	17.963	88.234	1.085.393.620	203.325.259
Rendite in %	4,67	4,63	4,64	4,62	4,66	4,54	4,60	4,39	4,71	-1,45	4,67	7,76

Hinweis: in den Spalten/-zeilen kann es wegen der Verwendung von Ganzzahlen zu Rundungsdifferenzen kommen

Struktur nach Anlagemedien

Stand 31.12.2010

Anlage 3

	Beträge in Euro											
	Freistaat Bayern 4000673	DRV Bayern Süd 4000674	DRV Schwaben 4000675	DRV Nordbayern 4000676	MDK in Bayern 4000678	German. Nationalm. 4000679	Unfallkasse München 4000681	Deutsches Museum 4000682	Akad. f. polit. Bild. 4000683	BKK Landesverb. 4002049	Versorgungs- rücklage insgesamt	Freistaat Bayern Versorgungsfonds 4001072
<i>Depot-Stammr.</i>												
Bundes-/Staatsanleihen	99.248.515	489.523	172.449	405.556	161.688	51.701	24.874	73.329	11.965	8.573	100.648.173	15.163.109
Anleihen von Bundesländern	255.160.095	1.153.425	332.437	944.622	355.347	94.836	0	220.317	0	20.125	258.281.204	28.719.622
Förderbk./Inst. m. öffentl. Auftrag	139.525.914	545.173	157.567	438.841	158.841	32.555	4.588	81.220	1.147	20.608	140.966.454	38.916.022
Supranationals	66.876.566	276.569	76.040	224.788	85.771	36.123	0	64.713	0	0	67.640.570	39.678.144
Pfandbriefe/Covered Bonds	284.769.374	1.295.435	416.337	1.073.201	394.714	136.334	5.118	288.227	1.024	20.574	288.400.338	37.521.441
Summe Rentenwerte	845.580.464	3.760.125	1.154.830	3.087.008	1.156.361	351.549	34.580	727.806	14.136	69.880	855.936.739	159.998.338
Aktien/ETFs	222.557.804	995.161	306.404	817.544	305.379	90.804	8.864	187.905	3.650	18.091	225.291.606	41.740.415
Summe Aktien	222.557.804	995.161	306.404	817.544	305.379	90.804	8.864	187.905	3.650	18.091	225.291.606	41.740.415
Kasse	4.120.166	18.208	4.997	14.521	5.943	294	257	443	177	261	4.165.267	1.586.507
Gesamt	1.072.258.434	4.773.494	1.466.231	3.919.073	1.467.683	442.647	43.701	916.154	17.963	88.232	1.085.393.612	203.325.260

	Beträge in Euro											
	Freistaat Bayern 4000673	DRV Bayern Süd 4000674	DRV Schwaben 4000675	DRV Nordbayern 4000676	MDK in Bayern 4000678	German. Nationalm. 4000679	Unfallkasse München 4000681	Deutsches Museum 4000682	Akad. f. polit. Bild. 4000683	BKK Landesverb. 4002049	Versorgungs- rücklage insgesamt	Freistaat Bayern Versorgungsfonds 4001072
<i>Depot-Stammr.</i>												
Bundesanleihen	9,3%	10,3%	11,8%	10,3%	11,0%	11,7%	56,9%	8,0%	66,6%	9,7%	9,3%	7,5%
Anleihen von Bundesländern	23,8%	24,2%	22,7%	24,1%	24,2%	21,4%	0,0%	24,0%	0,0%	22,8%	23,8%	14,1%
Förderbk./Inst. m. öffentl. Auftrag	13,0%	11,4%	10,7%	11,2%	10,8%	7,4%	10,5%	8,9%	6,4%	23,4%	13,0%	19,1%
Supranationals	6,2%	5,8%	5,2%	5,7%	5,8%	8,2%	0,0%	7,1%	0,0%	0,0%	6,2%	19,5%
Jumbo-Pfandbriefe	26,6%	27,1%	28,4%	27,4%	26,9%	30,8%	11,7%	31,5%	5,7%	23,3%	26,6%	18,5%
Summe Rentenwerte	78,9%	78,8%	78,8%	78,8%	78,8%	79,4%	79,1%	79,4%	78,7%	79,2%	78,9%	78,7%
Aktien/ETFs	20,8%	20,8%	20,9%	20,9%	20,8%	20,5%	20,3%	20,5%	20,3%	20,5%	20,8%	20,5%
Summe Aktien	20,8%	20,8%	20,9%	20,9%	20,8%	20,5%	20,3%	20,5%	20,3%	20,5%	20,8%	20,5%
Kasse	0,4%	0,4%	0,3%	0,4%	0,4%	0,1%	0,6%	0,0%	1,0%	0,3%	0,4%	0,8%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweis: in den Spalten/-zeilen kann es wegen der Verwendung von Ganzzahlen zu Rundungsdifferenzen kommen

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2010
(01.01.2010 bis 31.12.2010)

Anlage 4

Depot-Stammnr.	Beträge in Euro											
	Freistaat Bayern 4000673	DRV Bayern Süd 4000674	DRV Schwaben 4000675	DRV Nordbayern 4000676	MDK in Bayern 4000678	German. Nationalm. 4000679	Unfallkasse München 4000681	Deutsches Museum 4000682	Akad. f. polit. Bild. 4000683	BKK Landesverb. 4002049	Versorgungs- rücklage insgesamt	Freistaat Bayern Versorgungsfonds 4001072
Kontostand 01.01.2010	500.631	1.266	409	991	409	293	180	302	151	0	504.633	4.065.925
Verkauf Wertpapiere	9.115.214	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.115.214	11.849.923
Tilgung (Fälligkeiten)	48.737.462	226.290	71.418	184.679	62.862	19.852	1.437	27.650	177	0	49.331.827	0
Kupons (Zinsen)	30.592.623	136.688	42.422	112.274	41.345	12.324	1.230	25.050	497	0	30.964.453	5.215.337
Nettodiv. u. so. Zahlungen	5.765.864	13.563	4.198	11.154	4.146	1.246	109	2.581	42	121	5.803.024	1.040.375
Zinsen Kassekonto	149.669	658	191	528	238	76	36	160	14	125	151.695	51.956
Zuführungen	136.975.499	618.420	174.386	501.456	211.668	60.814	4.159	114.337	2.065	89.491	138.752.295	59.705.354
Mittelzuflüsse	231.336.331	995.619	292.615	810.091	320.259	94.312	6.971	169.778	2.795	89.737	234.118.508	77.862.945
Kauf Wertpapiere	227.716.796	978.677	288.027	796.559	314.724	94.310	6.893	169.636	2.769	89.475	230.457.866	80.342.363
Mittelabflüsse	227.716.796	978.677	288.027	796.559	314.724	94.310	6.893	169.636	2.769	89.475	230.457.866	80.342.363
Kontostand 31.12.2010	4.120.166	18.208	4.997	14.523	5.944	295	258	444	177	262	4.165.275	1.586.507

Hinweis: in den Spalten/-zeilen kann es wegen der Verwendung von Ganzzahlen zu Rundungsdifferenzen kommen

Buchbesprechungen, Literaturhinweise

Erich Schmidt Verlag, Berlin

Schaffland/Wiltfang, **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**, Ergänzbare Kommentar nebst einschlägigen Rechtsvorschriften, Lieferung 01/2011, Stand April 2011, Loseblatt-Gesamtwerk 2334 Seiten, ein Ordner, Preis 98 €, ISBN 978-3-503-01518-4

Wiegand, **BEEG. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz**, Kommentar, 7. Lieferung, Stand Februar 2011, Loseblatt-Gesamtwerk 762 Seiten, ein Ordner, Preis 69,80 €, ISBN 978-3-503-09780-7

Gérard/Göbel, **Staatliche Förderung der Altersvorsorge und Vermögensbildung**, Kommentar, Lieferung 01/2011, Stand März 2011, Loseblatt-Gesamtwerk 2080 Seiten, ein Ordner, Preis 86 €, ISBN 978-3-503-06049-8

Hartmann/Metzenmacher, **Umsatzsteuergesetz**, Kommentar, Lieferung 02/2011, Stand Februar 2011, Lieferung 03/2011, Stand April 2011 und Lieferung 04/2011, Stand Mai 2011, Loseblatt-Gesamtwerk 8945 Seiten, fünf Ordner, Preis 148 € ISBN 978-3-503-03187-0

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, Odeonsplatz 4, 80539 München, Telefon (0 89) 23 06-0, Telefax (0 89) 23 06-28 04, E-Mail: poststelle@stmf.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 1 26-7 25, Telefax (0 81 91) 1 26-8 55
E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen (FMBl) erscheint bis zu 24-mal

im Jahr. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht und ist kostenfrei verfügbar. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Eine Druckfassung der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9137
